



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 3. Oktober 2012

**Landratsbeschluss über die ausserordentliche, befristete Änderung des Leistungsauftrages der Staatsanwaltschaft für die Jahre 2013 und 2014
Bericht der Justizkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Justizkommission hat an den Sitzungen vom 21. Juni 2012 und 7. September 2012 eingehend die befristete Leistungsauftragserweiterung der Staatsanwaltschaft für die Jahre 2013 und 2014 in Anwesenheit von Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller und Oberstaatsanwalt André Wolf beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat gestützt auf § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

Am 24. November 2010 hat der Landrat eine auf zwei Jahre befristete Leistungsauftragserweiterung zum Abarbeiten von Pendenzen bewilligt. Die Staatsanwaltschaft hat seither jedes Quartal einen Tätigkeitsbericht abzugeben, der Auskunft über die Umsetzung sowie die Entwicklung der Eingänge und Erledigungen der Straffälle gibt. Dieser Bericht geht an die Verwaltungskommission des Obergerichts und wird von dieser an die Justizkommission weitergeleitet. Der Bericht wird in der Justizkommission beraten und bei allfälligen Fragen Rücksprache genommen.

Die Justizkommission konnte feststellen, dass die Staatsanwaltschaft die Mittel zielgerichtet und möglichst kostenbewusst einsetzt. Die Geschwindigkeitsübertretungen im Kirchenwaldtunnel machen den weitaus grössten Anteil der Fälle aus und sind ein eigentliches Massengeschäft. Die Verarbeitung erfolgt fast ausschliesslich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Dienste. Die Verfahrensabläufe sind optimiert, dass kein unnötiger Aufwand entsteht. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit der Rechtshilfe anderer Staaten wichtig, zumal ein grosser Teil der von der Staatsanwaltschaft zu verfolgenden Geschwindigkeitsübertretungen Personen mit Wohnsitz im Ausland betrifft. Im Weiteren ist festzuhalten, dass aufgrund der auf den 1. Januar 2012 in Kraft getretenen eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) in allen Strafrechtsbereichen die Verfahren angepasst werden mussten. Dieser zusätzliche Aufwand reduzierte die Erledigungsquote zu Beginn des Jahres 2011. Die Verfahren der neuen StPO führen zudem zu einem grösseren Aufwand gegenüber dem bisherigen kantonalen Strafprozessrecht. Aufgrund der im Jahr 2011 erneuten massiven Zu-

nahme der Fälle im Bereich der Geschwindigkeitsübertretungen gegenüber der Entwicklung im Jahr 2010 und dem Mehraufwand durch die neue StPO ist es für die Justizkommission offensichtlich, dass der laufende Aufwand nach dem Abbau der Pendenzen nicht mehr auf das Niveau von 2010 zurückgehen wird.

Aufgrund dieser Entwicklungen konnten die Pendenzen bei den Geschwindigkeitsübertretungen aber auch bei den anderen Delikten im Strassenverkehr und im Bereich des Strafgesetzbuches nicht wie geplant abgebaut werden. Die neu beantragte befristete Leistungsauftragserweiterung ist daher erforderlich und wird von der Justizkommission unterstützt. Wir haben das Anliegen eingehend beraten und auch nach alternativen Lösungsmöglichkeiten ohne Leistungsauftragserweiterungen gesucht. Diesbezüglich ist auch die Kantonspolizei bzw. die Justiz- und Sicherheitsdirektion aufgefordert, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Die Justizkommission ist aber klar der Meinung, dass nach Ablauf der zwei Jahre keine weitere befristete Leistungsauftragserweiterung erfolgen darf. Auf diesen Zeitpunkt hin ist von der Staatsanwaltschaft und der Justiz- und Sicherheitsdirektion aufzuzeigen, wie diese Situation beendet werden kann. Es ist aber festzuhalten, dass die Staatsanwaltschaft die begangenen und von ihr zu verfolgenden Straftaten nicht beeinflussen kann. Sie ist verpflichtet, alle eingehenden Fälle zu bearbeiten. Dabei kann sie die Verfahren möglichst optimieren, aber nicht von einer Strafverfolgung absehen. Die Rechtsstaatlichkeit verlangt auch, dass die Verfahren korrekt durchgeführt werden, um einen Straftäter auch tatsächlich rechtskräftig verurteilen zu können.

Der Abbau der Pendenzen konnte in den vergangenen beiden Jahren aus nachvollziehbaren Gründen nicht wie geplant erfolgen. Es sind nach wie vor langjährige Pendenzen im Strafrecht vorhanden. Bei den Geschwindigkeitsübertretungen wird bei einem Volumen von über 8000 Fällen immer eine grössere Anzahl von Pendenzen vorhanden sein, die aktuellen Pendenzen sind aber noch zu reduzieren. Von den per 30. Juni 2012 hängigen 2787 Pendenzen entfallen 2671 Verfahren auf die Abteilung I und betreffen folgende Rechtsgebiete: 2185 Geschwindigkeitsübertretung Kirchenwaldtunnel, 194 übrige SVG-Delikte, 203 StGB, 27 BetmG und 62 weitere Verfahren. Zum Abbau der Pendenzen ist weiterhin eine Befristung der Leistungsauftragserweiterung angezeigt.

Die Justizkommission unterstützt die befristete Leistungsauftragserweiterung auch aus weiteren Überlegungen. Die Staatsanwaltschaft hat immer wieder grosse Strafrechtsfälle ausserhalb der Wirtschaftsdelikte zu übernehmen. Diese binden die Arbeitskraft einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes und von Assistenten. Die Geschäftslast aufgrund langjähriger Fälle ist zu reduzieren, damit die aktuellen Straffälle zeitgerecht behandelt werden können. In der Vergangenheit wurden jeweils zusätzlich ausserordentliche Staatsanwälte eingesetzt, um einzelne grosse Fälle zu bearbeiten. Zurzeit besteht noch ein solches Mandat aus dem Jahr 2009. In den letzten beiden Jahren wurden alle Fälle durch die Staatsanwaltschaft selber bearbeitet.

Die beantragten 500'000 Franken werden schwergewichtig bei den zentralen Diensten (300% Stellenprozent) insbesondere für das Massengeschäft eingesetzt. Zur Bearbeitung der allgemeinen Strafrechtsdelikte sollen die befristeten Stellen für eine Staatsanwältin und einen Staatsanwalt im Umfang von 130 Stellenprozent weitergeführt werden.

Die Justizkommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss über die ausserordentliche, befristete Änderung des Leistungsauftrages der Staatsanwaltschaft für die Jahre 2013 und 2014 im Umfang von 500'000 Franken je Jahr zuzustimmen.

Freundliche Grüsse
JUSTIZKOMMISSION

Präsidentin



Michèle Blöchliger

Sekretär



Armin Eberli